

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden**

**Dittmar, G.**

**Heidelberg, 1888**

Dritter Abschnitt. Fränkische Zeit

[urn:nbn:de:bsz:31-3136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-3136)

land nannte man insgesamt Wenden (oder Polaben, d. h. an der Laba = Elbe Wohnende). Die bedeutendsten slavischen Völkerschaften an der deutschen Grenze waren: die Abodriten im heutigen Mecklenburg, die Sorben zwischen Saale und Oder, die Luitizen und Wilzen zwischen den Abodriten und Sorben von der mittleren Elbe bis an die Oder und Ostsee, die Pomoren in Pommern und die Czechen in Böhmen.

Im Norden Europas wohnten in der nach der Auswanderung der Angelsachsen (s. § 17) leer gewordenen jütischen, sowie in der skandinavischen Halbinsel die Normannen, welche nach Religion, Sprache und Sitten Stammverwandte der Deutschen waren.

§ 29. **Kultur und Christentum.** Durch ihren Eintritt in die römische Kulturwelt machten sich die Germanen die ganze römische Bildung zu eigen und erwiesen sich in Landwirtschaft, Gewerbe und Baukunst als gelehrige Schüler. Auch das Christentum hatten sie durch ihre Berührung mit den Römern erhalten. An demselben sagte ihnen zu, daß es eine Religion des Kampfes ist. So faßten sie auch ihr Verhältnis zu Christo auf als ein Verhältnis der Treue zwischen Gefolge und Gefolgsherrn, und das Verhältnis zwischen Gott und Christus, als dem Sohne Gottes, ließen sie nicht als ein Verhältnis der Gleichheit gelten, sondern nur als ein Verhältnis der Unterordnung des Sohnes unter den Vater, wie sie es nach ihrer sittlichen und rechtlichen Ordnung gewohnt waren. Daher fand die arianische Lehre leichteres Verständnis bei den Germanen als die rechtgläubige Kirchenlehre (s. § 12 a. a. G.).

### Dritter Abschnitt.

## Fränkische Zeit.

### Kap. 12. Das Frankenreich unter Chlodwig.

§ 30. **Chlodwigs und der Franken Bekehrung zum Christentum.** Durch den Sieg Chlodwigs über den weströmischen Statthalter bei Soissons und durch die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft bis an die Loire erhielt das fränkische Gebiet im Südwesten die Westgoten zu Nachbarn. Im Südosten grenzte es an das Reich der Burgunden und die Wohnsitz der Alamannen.

Chlodwig hatte eine burgundische Königstochter, Chlotilde, zur Gemahlin genommen. Diese, eine katholische Christin, bat ihren Gemahl, welcher noch ein Heide war, katholischer Christ zu werden. Chlodwig zögerte; endlich in Kriegsnöten reifte sein Entschluß. Er wurde nämlich von dem König der ripuarischen Franken gegen die Alamannen um Hilfe gebeten. Als er nun in der Schlacht, welche i. J. 496 bei Zülpich (zwischen Bonn und Aachen) stattfand, ins Gedränge kam, gelobte er, Christ zu werden, wenn er siegen würde. Er siegte und ließ sich noch im selben Jahre zu Reims vom Bischof Remigius mit mehreren Tausenden seiner Vornehmen taufen. Da Chlodwig das katholische Bekenntnis annahm, während rings alle Nachbarkönige Arianer waren, so erhielt er, als der einzige katholische Fürst der damaligen Zeit, vom römischen

Bischof den Namen „der allerchristlichste“, den sich nachher alle Nachfolger Chlodwigs auf fränkischem Thron beilegten.

§ 31. **Weitere Ausdehnung des Frankenreichs.** Als katholischer Christ begann Chlodwig i. J. 500 den Krieg gegen den arianischen Burgundenkönig Gundobad. Dieser wurde zwar bei Dijon 500 besiegt, machte sich aber kurz darauf mit Hilfe des Ostgotenkönigs Theoderich wieder unabhängig.

Als sodann die katholische Geistlichkeit des Westgotenreichs, welche für Chlodwig aufs eifrigste thätig war, über Bedrückungen seitens der Arianer klagte, griff Chlodwig zu den Waffen, besiegte den Westgotenkönig Marich (bei Voullon?) südlich von Poitiers i. J. 507 und schlug das Land bis zur Garonne zum fränkischen Reich.

Darauf machte sich Chlodwig auch zum Alleinherrscher sämtlicher Franken, indem er seine falschen Mitkönige durch Mord und Verrat aus dem Wege räumte, während er bei den Ripuariern durch Volkswahl auf den Thron berufen wurde. — So erhielt die Gründung des Frankenreichs ihren Abschluß.

§ 32. **Innere Verhältnisse.** Der König ist Mittelpunkt aller weltlichen und geistlichen Gewalt. Er faßt in seiner Hand fast alle Befugnisse zusammen, welche früher der Volksversammlung zustanden. Er ernennt die Vorsteher der Gaue (s. § 9). Diese führen den Namen Grafen und üben innerhalb ihres Gebiets die höchste richterliche und militärische Gewalt im Namen des Königs aus. Der König bietet die Freien zum Heere auf, und nur ihm sind sie verpflichtet; er ernennt die Herzöge; nur er ist berechtigt, ein Gefolge (trustis regia) zu halten. Dazu ist das Königtum erblich. Diese Macht des Königs wird unterstützt durch ein ungeheures Privatvermögen, indem aller herrenlose Grundbesitz und alles Staatsgut in den eroberten Landesteilen dem König zu Eigentum zufiel. Vielfach verwendete der König seinen Reichtum an Grundbesitz, um sich durch Schenkungen an seine Unterthanen gute Freunde zu erwerben; besonders die Geistlichkeit wurde reichlich bedacht. Von einem Abhängigkeitsverhältnis des Beschenkten, wie es später im Lehenswesen stattfand, war damals noch keine Rede.

Die Hof- und Staatsbeamten waren Beamte des Königs, ihm persönlich verpflichtet. Die Hofdiener waren: der Seneschalk oder älteste, oberste Knecht (später Truchseß genannt); der Marschall, der Vorsteher der Marställe und Waffenkammern; der Kämmerer, der die Finanzen und das innere Hauswesen verwaltete; der Schenk als Kellermeister; der Majordomus oder Hausmeier, Oberster des königlichen Gefolges und Vorstand der Hofschule für junge Edelnaben, daher auch Erzieher der Prinzen und in Folge dessen Regierungsvormund über unmündige Könige; durch ihre Stellung zum Gefolge und zur Hofschule wurden sie allmählich das Haupt der Aristokratie des Landes und brachten das Amt des Domänenministers (domesticus) in ihre Hand; ferner der Kanzler, der die königlichen Urkunden (Diplome) ausfertigte, und die Pfalzgrafen, (comites palatii), Hofgerichtsbeamte. In der Folge wurden diese Beamten zum Teil sehr mächtig, am mächtigsten die Hausmeier.

§ 33. Die Kirche des Frankenreichs stand damals noch in keinem Verhältnis zum Papste. Als Landesherr besaß Chlodwig die höchste

geistliche Macht. Er war seiner Kirche sehr geneigt und beschenkte Kirchen, Klöster, Bischöfe, Äbte mit großen Gütern. Die Wahl der Bischöfe lag ganz in des Königs Hand; auch berief er, wie einst die römischen Kaiser, die Konzile.

### Kap. 13. Das Frankenreich unter den Merovingern.

§ 34. Erweiterung des Frankenreichs nach Osten und Süden. Chlodwig, welcher i. J. 511 in seiner Residenz Paris starb, hatte sein Reich unter seine vier Söhne geteilt. Theoderich, der älteste Sohn, welcher die ganze Osthälfte des Reichs erhalten hatte, erweiterte sein Gebiet, indem er den südlichen Teil Thüringens dazu gewann. Die jüngeren Söhne eroberten gemeinsam i. J. 532 das Königreich Burgund. Als sodann die Ostgoten die Provence an die Frankenkönige abgetreten hatten und auch die Bayern die fränkische Oberhoheit anerkannten, erstreckte sich das fränkische Reich vom atlantischen Ozean bis zur Aufrut und fast bis ans adriatische Meer.

§ 35. Verfall des merovingischen Königtums. Im Jahre 558 vereinigte Chlothar I. das ganze Frankenreich. In der Folge tritt bei der Teilung des Reichs eine bestimmte Scheidung zwischen den germanischen Ländern im Osten und den romanischen im Westen hervor: jene nannte man Aufrastien, diese Neustrien, den dritten Teil bildete Burgund. Von nun an sind es nur Bruderkriege und Verwandtenmorde, vorzüglich veranlaßt und verübt durch die Rachgier zweier Königsweiber, der neustrischen Fredegunde und der aufrastischen Brunhilde, welche die fränkische Geschichte erfüllen. Aus diesen greuelvollen Kämpfen ging, nach dem Untergang fast des ganzen fränkischen Königsgeschlechtes, der Urenkel Chlodwigs, Chlothar II., als Sieger hervor und vereinigte noch einmal alle Teile des merovingischen Reichs (613—622). Aber die königliche Gewalt war geschwächt, und der Adel erzwang von Chlothar ein Reichsgesetz, dem zufolge die geistlichen Großen ihre Bischöfe, die weltlichen den Hausmeier in jedem der drei Reichsteile selbst aus ihrer Mitte wählen durften.

§ 36. Machtgewinn der Hausmeier. Aufkommen der Stammesherzoge. In dieser Zeit erfuhr die Macht der Hausmeier eine wesentliche Steigerung. Chlothar II. hatte nach seinem Siege den Hausmeiern in Burgund und Aufrastien die Regierung dieser Reichsteile überlassen. So hörten die Hausmeier auf Hofbeamte zu sein und wurden Staatsbeamte. Sie waren gleichsam Unterkönige, welche die Grafen in ihren Landesteilen wahrscheinlich selbst ernannten. Solche selbständigen Regierungen der Hausmeier wiederholten sich, als nach Chlothars Tod unmündige Könige den Thron bestiegen, noch mehrmals. So ging die höchste Gewalt im Reiche auf die geistlichen und weltlichen Großen über.

Zugleich regte sich in den Provinzen der Selbständigkeitstrieb der Stämme, und überall gelang es einheimischen Großen oder militärischen Oberbefehlshabern (den Herzögen), sich zu erblichen Führern ihrer Provinzialen, zu Stammesherzögen, aufzuschwingen. Diese regierten ihr Land so gut wie selbständig und erkannten eine Oberhoheit der Frankenkönige kaum noch an.

#### Kap. 14. Das Frankenreich unter den Pippiniden.

§ 37. **Machtgründung des Hauses der Pippiniden.** Chlothars II. Nachfolger auf dem Throne waren zu Schattenkönigen herabgesunken; thatsächlich herrschten in Neustrien und Burgund die Hausmeier, während in Aufrasien Pippin (der Mittlere, Pippin von Heristal) als Herzog der Ostfranken alle Macht in seiner Hand vereinigte. Hausmeier ist dieser Pippin in Aufrasien nicht gewesen; aber als er in der Schlacht bei Testri (im nördlichen Frankreich bei St. Quentin) 687 die Hausmeier von Neustrien und Burgund besiegt hatte, nahm er seinerseits für diese Reichsteile den Titel eines Hausmeiers an. Dadurch erneuerte er die Einheit des Reichs. Mit dem Titel „Herzog und Fürst der Franken“ übte Pippin unter vier aufeinanderfolgenden merowingischen Königen (bis 714) die Königsgewalt aus und stellte mit Kraft die Ordnung im Reiche her.

Unter Pippin fand die Ausbreitung des Christentums in einem großen Teile Germaniens statt. Aber diese Mission ging nicht von der fränkischen Geistlichkeit, welche einem schwelgerischen Leben ergeben war, sondern von der christlichen Kirche Irlands aus.

§ 38. **Missionsthätigkeit der Irländer im Frankenreich.** In England hatte das Christentum bereits unter der römischen Herrschaft (s. § 17 a. U.) Eingang gefunden. Aber bei der Einwanderung der heidnischen Angelsachsen hatten sich die Christen in die Halbinsel Wales zurückgezogen. Von dort schleppten die heidnischen Iren Christen als Sklaven nach Irland fort. So kam das Christentum nach Irland. Von hier verbreitete es sich wieder über ganz Britannien und Schottland, und irische Missionare gingen auch auf das Festland hinüber.

Die großartigste Wirksamkeit entfaltete Columba, der 595 mit 12 Gehilfen nach dem Frankenreich kam und zunächst in Aufrasien, in den Vogesen predigte. Am Oberrhein gründete er das Kloster Bregenz, und einer seiner Gehilfen, Gallus, gründete das Kloster St. Gallen. Vor allem aber wurde das Gebiet nördlich von der Loire und der Rhone von diesen Missionaren mit Klöstern bedeckt.

§ 39. **Stiftung christlicher Gemeinden im Innern Germaniens.** Im Anfang des 7. Jahrhunderts verbreitete sich durch irische Missionare die christliche Lehre im ganzen Rheingebiet (Mainz, Trier, Köln, Utrecht, Weisenburg, Straßburg) und wurde von da sowohl in das Innere Germaniens als nach Friesland gebracht. In Thüringen wirkte Kilian, in Bayern um dieselbe Zeit Rupert, welcher ein Kloster in Salzburg stiftete. In Alemannien entwickelte Pirminius eine segensreiche Thätigkeit. In Friesland wirkte Willibrord, der später zu den Thüringern ging und auch den Hessen das Evangelium verkündete. So waren bis zum Jahre 720 fast alle germanischen Stämme mit Ausnahme der Sachsen zum Christentum bekehrt. Die hier gegründeten Gemeinden waren, wie auch die im westlichen Frankenreich, ohne alle Beziehung zum römischen Papste.

§ 40. **Machterweiterung des Pippinidenhauses durch Karl Martell.** Die von Pippin dem Mittleren fest geeinte staatliche Herrschermacht erhob sein Sohn Karl Martell (714—741) zu noch höherem Glanze. Er unterwarf die West- und Mittelfriesen und besiegte die aus Spanien in

das Frankenreich eindringenden Araber (s. § 33) in der Schlacht bei Poitiers 732. Von nun an erfüllte ihn der Gedanke, durch Verdrängen der Merowinger die fränkische Krone seinem Geschlechte zu erwerben. Um dazu die Geneigtheit des Papstes und damit zugleich die Unterstützung der Geistlichkeit und ihren Einfluß auf das Volk zu gewinnen, kam er dem Bestreben des Papstes, seine Oberhoheit über die noch romfreie fränkisch-germanische Kirche auszudehnen, entgegen und förderte die von demselben ausgesandte Mission. Diese ging von Britannien aus, dessen Kirche die Oberhoheit des Papstes in Rom bereits anerkannte. Als eifrigstes Werkzeug erwies sich dabei der Angelsächse Wynfrith.

§ 41. **Ausbreitung der päpstlichen Oberhoheit über die Kirchen des Frankenreichs und Germaniens.** Wynfrith, genannt Bonifatius, mit dem Ehrentitel „Apostel der Deutschen“, war i. J. 680 zu Kyrton in England geboren und frühzeitig Benediktinermönch geworden. Zuerst war er bei den Friesen thätig, dann reiste er durch das Frankenreich nach Rom. Mit einem päpstlichen Vollmachtbrief zur Heidenbekehrung versehen, durchzog er Bayern, Thüringen und Hessen. Überall führte er in den von den irischen Missionaren gegründeten Klöstern die Ordensregel des h. Benedikt von Nursia († 543) ein, welcher zuerst die Mönche (Benediktiner) auf das Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams verpflichtet und sie zur Beschäftigung mit wissenschaftlicher Thätigkeit, mit Anbau des Landes und Erziehung der Jugend angehalten hatte. Diese so umgestalteten Klöster brachte Bonifatius dann in enge Verbindung mit dem römischen Papste, wobei er von Karl Martell unterstützt wurde. Als hierauf nach des letzteren Tod dessen Söhne Karlmann und Pippin, genannt der Kleine, gemeinsam zur Regierung kamen, unterstützten auch diese die römische Mission Wynfriths, welcher auf einer allgemeinen fränkischen Kirchenversammlung die Herrschaft des römischen Papstes für die gesamte fränkische Kirche zur Anerkennung brachte (745). Pippin der Kleine gab ihm das Erzbistum Mainz als dauernden Sitz. Als er eine Missionsreise nach Friesland machte, wurde er hier von einer heidnischen Schar erschlagen (754). Im Kloster Fulda, das er gegründet, liegt er begraben.

§ 42. **Entstehung des Lehenswesens.** Unter Karl Martell hatte eine große Einziehung von Kirchengütern stattgefunden, welche unter Pippin und Karlmann gesetzlich geregelt wurde. Die Krone nahm nämlich das Recht in Anspruch, einen Teil der Kirchengüter an ihre Getreuen zu verleihen, unbeschadet des Eigentums der betreffenden Kirche, welche dafür von dem Beliehenen außer dem einfachen Kirchenzehnt noch einen zweiten Zehnt (nona) erheben sollte. Dadurch kam die Verleihung zu bloßem Nießbrauch auf (beneficium). Seitdem verlieh der König mit Vorliebe Beneficien an seine Gefolgsmannen, und bald kam es dahin, daß, wer ein Lehen beim König haben wollte, zunächst sein Gefolgsmann werden mußte. Da nun die Mitglieder des Gefolges (Antrustionen) am Tische des Königs lebten, jezt aber besonders die Großen des Reichs, Herzöge, Grafen, Großgrundbesitzer, welche nicht am Hofe leben konnten oder wollten, nach Beneficien strebten, so wählte man das weitere Verhältnis der Vasallität. Mit dieser war es vereinbar, daß der Vassus oder Vasall sein eigenes

Hauswesen führte und sich am Hofe seines Senior nur einfand, wenn er zu Kriegs- oder Hofdienst aufgefordert wurde. — Die königlichen Vasallen hatten regelmäßig wieder Vasallen, denen sie Beneficien verliehen.

### Kap. 15. Das Frankenreich unter den Karolingern.

§ 43. Sturz der Merowinger. Königtum der Pippiniden (Karolinger) 751. Nachdem sich Karlmann in ein Kloster zurückgezogen und Pippin der Kleine die Alleinherrschaft im Frankenreich erhalten hatte, schien ihm der Zeitpunkt gekommen, um den längst vorbereiteten Schritt zur Erlangung der königlichen Krone zu wagen. Das merowingische Königsgelecht war ganz entartet. Alle Macht besaßen die Pippiniden; es fehlte ihnen nur der Rechtstitel. Nach eingeholter Zustimmung des Papstes Zacharias wurde Pippin i. J. 751 auf der Reichsversammlung zu Soissons auf den Schild gehoben und zum König gesalbt. Der letzte Merowinger Chilberich III. verschwand hinter Klostermauern. Als 2 Jahre später Papst Stephan III. selbst ins Frankenreich kam, um persönlich Pippin zu einem Feldzug gegen den Lombardenkönig Aistulf, der Rom bedrohte, aufzufordern, salbte er Pippin noch einmal samt seinen Söhnen und verlieh ihm mit dem Titel Patricius, gleichsam im Namen des römischen Volks, die Herrschaft in Rom. So war ein neues Königtum gegründet, ein neues Geschlecht auf den Thron erhoben, und dieses Geschlecht war ein deutsches. Pippin zog hierauf nach Italien, schlug den Aistulf und zwang ihn, alle den Oströmern abgenommenen Territorien herauszugeben. Diese Gebiete schenkte Pippin dem Papste. Dadurch wurde der Grund zum Kirchenstaat gelegt (754) und der Papst zum weltlichen Landesherrn erhoben.

Nach vielen glücklichen Kriegsfahrten gegen die Sachsen, Araber, Bayern starb Pippin i. J. 768, nachdem er sein Reich unter seine beiden Söhne Karlmann und Karl geteilt hatte. Karlmann erhielt den westlichen, Karl den östlichen Reichsteil.

§ 44. Karl der Große und sein Reich 768—814. Als Karlmann nach 3 Jahren starb, übertrugen die Westfranken, ohne Rücksicht auf die Kinder des Verstorbenen, die Regierung dem kräftigen Karl. So wurde Karl Alleinherr der Franken. Er war damals 29 Jahre alt, ein Mann von imponierender Gestalt. Aus den klaren Augen leuchtete der Scharfblick seines Geistes. Groß als Kriegsheld erwies er sich noch größer als Gesetzgeber und Herrscher seines Volkes.

a. Ende des Langobardenreichs 774. Karl begann seine Heldenaufbahn mit dem Kriege gegen die Sachsen (772). Aber gleich nach dem Beginn desselben mußte er einen Zug gegen den Langobardenkönig Desiderius unternehmen. Denn dieser wollte den Papst Hadrian zwingen, die Ansprüche der Kinder Karlmanns, seiner Enkel, gegen Karl zu bestätigen, und als Hadrian sich weigerte, belagerte ihn Desiderius in Rom. Daher rief der Papst Karl zu Hilfe. Karl eroberte Pavia, die Hauptstadt des Langobardenreichs, und schickte den Desiderius in ein Kloster. Bald darauf vereinigte er das Langobardenreich mit dem fränkischen und bestätigte dem Papste die pippinische Schenkung. Dafür erteilte der Papst auch ihm die Schutzherrschaft (das Patriciat) über Rom.

b. Die Sachsenkriege. Den heftigsten und längsten Krieg führte Karl mit den Sachsen. Diese lebten noch in der vollen Kraft des starren germanischen Heidentums und hatten mit demselben auch altgermanische Sitten und Einrichtungen bewahrt. Da sie fortwährend Raubeinfälle in das Frankenreich machten, ließ sich Karl die Unterwerfung dieses Volkes, zugleich aber auch ihre Befehrung zum Christentum angelegen sein.

Auf seinem ersten Zuge (772) gegen die Sachsen eroberte Karl die Eresburg (beim heutigen Stadtberge an der Diemel), zerstörte ihr Heiligtum, die Irminsäule, und ließ Missionare bei ihnen zurück. Als sich dann während seines Zuges gegen die Langobarden die Sachsen aufs neue erhoben, unterwarf er sie zum zweitenmal, zwang ihren Herzog Witukind zur Flucht und ließ Zwingburgen in ihrem Lande anlegen. Darauf hielt er auf sächsischem Boden, zu Paderborn, einen Reichstag ab, auf dem sich viele Sachsen taufen ließen. Der Sachsen Troß schien gebrochen.

c. Zug gegen die Araber in Spanien 778. Auf diesem Reichstag erschienen Gesandte des spanischen Statthalters Soliman, welcher Karl um Hilfe gegen den Kalifen Abderrhman bitten ließ. Entschlossen, auch in Spanien das Christentum wieder zur Herrschaft zu bringen, unternahm Karl einen Kriegszug gegen die Araber (Mauren) in Spanien und entriß ihnen das Land bis zum Ebro. Auf dem Rückzug wurde sein Nachtrab in den Pyrenäen, im Thale von Roncesvalles, von den Basken überfallen und niedergemacht; dabei verlor auch der Held Roland das Leben. Die von Karl gemachten Eroberungen in Spanien gingen bald wieder verloren. Erst als sein Sohn Ludwig das Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro aufs neue erobert hatte (801), wurde dies Gebiet als „spanische Mark“ mit dem Frankenreich vereinigt.

d. Sachsenkriege (Fortsetzung v. b.). Diesen spanischen Feldzug benutzten die Sachsen zu neuer Erhebung und fielen verheerend in die Rheinlande ein. Aber sie wurden zweimal geschlagen und Karl drang bis zur Elbe vor. Um dieses Volkes Troß zu brechen, führte er bei ihnen die fränkische Kriegsverfassung ein, teilte das Land in Grafschaften und stellte an deren Spitze fränkische Edelleute. Aber als dann Karl zu einem Zug gegen die slavischen Sorben auch den Heerbann der Sachsen aufbot, empörten sich diese und hieben am Berge Suintal (Süntel) einen fränkischen Heerhaufen fast gänzlich nieder. Zur Strafe dafür und zur Abschreckung ließ Karl zu Verden an der Aller 4500 der Aufständischen an einem Tage enthaupten. Aber nun erhoben sich alle Sachsen zur Rache, so daß Karl Gau für Gau erobern mußte. Endlich gelang es ihm, den Aufstand durch die Schlacht bei Osnabrück am Flüsschen Hase so niederzuschlagen, daß es zu einer ernstlichen Unterwerfung kam (785). Darauf regelte Karl mit strenger Hand die sächsischen Verhältnisse; doch behielten die Sachsen ihr heimisches Volksrecht. Durch Missionare ließ er unter ihnen das Christentum verbreiten und bereitete demselben durch Gründung der Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim und Halberstadt eine feste Stätte.

e. Karls Kriege mit Bayern, den Avarn, Slaven, Normannen. Während von Karl Martell und Pippin dem Kleinen die Herzöge überall im fränkischen Reiche abgeschafft worden waren, hatten die Bayern

noch ihren Stammesherzog, Thassilo II., der fast selbständig war. Als dieser sich mit Hilfe der Awaren vom fränkischen Reiche loszureißen suchte, brachte ihn Karl zur Unterwerfung; und als er sich aufs neue empörte, setzte ihn Karl ab und schickte ihn in ein Kloster. Nun wurde die Herzogswürde auch in Bayern abgeschafft, und Bayern erhielt fränkische Einrichtungen (788).

Um Bayern gegen die Raubzüge der wilden Awaren in Ungarn zu schützen, überzog sie Karl 791 mit Krieg und eroberte das Land bis zur Raab. Sein Sohn Pippin setzte die Eroberungen fort und erstürmte den großen „Ring“ der Awaren, eine weite Befestigung zwischen Donau und Theiß, wobei er unermessliche Beute machte. Das Land zwischen Enns und Raab wurde als Ostmark (nachmals Osterreich) zum fränkischen Reiche geschlagen und durch bayrische Kolonisten neu angebaut.

Noch mußte Karl gegen die Slaven ziehen. Mit den Abodriten im Bunde züchtigte er die Wilzen und Sorben und machte die Czeden tributpflichtig. Um diese slavischen Völkerschaften von den Grenzen seines Reichs abzuhalten, umgürtete er dieses im Osten mit Marken, von denen die thüringische, mittelelbische und sächsische Mark (die Wiege des brandenburgisch-preußischen Staats) besonderen Markgrafen (s. S. 46) übergeben wurden.

Auch bekriegte er in den Jahren 808—811 die Normannen in Dänemark, welche nach der Unterwerfung der Sachsen ihre Raubzüge gegen das Frankenreich richteten. Als Karl mit seinem ganzen Heerbann über die Elbe rückte, bot der Dänenkönig Hemming seine Unterwerfung an. Infolge dessen richtete Karl zwischen der Eider und Schlei eine Mark ein und machte die Eider zur Nordgrenze des Reichs.

So umfaßte das fränkische Reich alle Länder von der Eider bis zum Garigliano (in Italien), vom Ebro (in Spanien) bis zur Theiß und Elbe.

§ 45. Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums 800. Aus dem Staate Chlodwigs war ein Weltreich geworden. Karl, der Beherrscher dieses Reichs, war der mächtigste Regent im Abendlande und besaß thatsächlich die Machtstellung der alten römischen Kaiser; es fehlte ihm nur der Titel. Ihn zu erlangen war das Ziel seines Ehrgeizes, zugleich der Preis seiner Thaten. Er wurde ihm geboten vom Papste, der gegen feindliche Parteien in Rom des fortwährenden Schutzes des Frankenherrschers bedurfte. Als Karl i. J. 800 in Rom weilte und in der Peterskirche sein Gebet verrichtete, setzte ihm Papst Leo III. die römische Kaiserkrone aufs Haupt, und alles Volk jubelte dem neuen Kaiser zu. Dies geschah am Weihnachtsfeste, mit dem nach damaliger Jahres-einteilung das neue Jahr begann. So war die römische Kaiserwürde — in den Augen der Welt die höchste von Gott eingesetzte Obrigkeit auf Erden — erneuert und auf die Franken übertragen. Der oströmische Kaiser erkannte Karl in seiner neuen Würde an, und selbst der Kalif von Bagdad, Harun al Raschid, schickte eine Gesandtschaft an ihn mit kostbaren Geschenken.

Wie eine christliche Kirche, so gab es nunmehr auch nur einen christlichen Staat. Karl war das Oberhaupt beider und hatte in dieser Eigenschaft alle christlichen Völker und die Kirche samt ihren Dienern nach außen zu verteidigen, Recht und Frieden im Innern zu wahren und die





Kirche in der Ausbreitung des Christentums zu unterstützen. Karl ernannte selbst die Bischöfe seines Reichs; die Beschlüsse der Kirchenversammlungen bedurften seiner Genehmigung, und ohne seine Bestätigung durfte kein Papst eingesetzt werden.

§ 46. **Verfassung des Reichs.** In seinem Reiche führte Karl gleichartige, auf christlichem Grund ruhende Einrichtungen ein.

Die königliche Gewalt übte der König durch die von ihm ernannten Grafen aus. Diesen Grafen waren Sprengel angewiesen, in welchen sie Gericht hielten und im Kriegsfall den Heerbann der Freien aufboten und anführten. In den Marken, wo die Nachbarschaft des Feindes die Zusammenfassung größerer Streitkräfte in einer Hand rätlich erscheinen ließ, setzte er sogenannte Grenzherzöge oder Markgrafen ein. — Die geistliche Regierung wurde in den kirchlichen Sprengeln durch Bischöfe und Erzbischöfe ausgeübt.

Alle diese Staats- und Kirchenbeamten wurden durch Königsboten (*missi regii*) in ihrer Amtsführung beaufsichtigt. Immer ein geistlicher und ein weltlicher Kommissär bereisten die Gaue, nahmen Beschwerden entgegen und verkündeten die neuen Reichsgesetze.

Die Wehrpflicht war unter Karl noch eine allgemeine, welcher alle waffenfähigen Freien nachzukommen hatten. Die Heranziehung zu dieser Pflicht gab die Freien vielfach der Willkür der Grafen preis, so daß schon damals viele Klagen über unerträgliche Bedrückungen laut wurden. Ein vollständiges Aufgebot aller Wehrpflichtigen erfolgte aber höchst selten; in der Regel ließ man die dem Kriegsschauplatz entfernter Wohnenden daheim oder forderte von ihnen nur ein kleines Kontingent. In solchen Fällen gestattete Karl, daß mehrere geringer Begüterte zusammentraten und gemeinschaftlich einen aus ihrer Mitte ausrüsteten. Die Folge davon war, daß die geringeren Klassen sich mehr und mehr des Kriegsdienstes entzogen und daß die Waffenehre von ihnen ganz auf die Vasallen überging, deren vornehmste Pflicht es war, ihrem Lehnsherrn Ritterdienste zu leisten.

Auf dem Mainfeld versammelte sich der gesamte Heerbann. Aber nur die dort erschienenen hohen Reichsbeamten bildeten die Reichsversammlung der karolingischen Verfassung. Da auch die geistlichen Großen auf den damit verbundenen Synoden sich einfanden, so waren diese Versammlungen sowohl Reichs- als Kirchentage. Hier beriet der König die Angelegenheiten des Reichs und erließ Gesetze, welche in Kapiteln abgefaßt wurden und daher Kapitularien hießen.

§ 47. Die Bedeutung Karls des Großen zeigt sich auch in seinen Bemühungen um die Bildung seines Volkes, für das er der Gründer einer neuen Kulturperiode wurde. Er rief gebildete Männer aus Italien und Britannien an seinen Hof, so Paulus Diaconus. Der berühmteste Gelehrte seiner Zeit und seiner Umgebung war Alcuin aus der Schule zu York in England. Neben diesen glänzte Einhard, Karls Biograph. Alcuin errichtete die berühmte Klosterschule zu Tours, die eine Bildungsstätte für den Adel des Reichs und für die Geistlichkeit wurde. An jeder Kathedrale (Hauptkirche) ließ er eine Klosterschule errichten, in welche auch Laien eintreten durften. In diesen Schulen wurde besonders die alte

Litteratur betrieben. Karl selbst versuchte sich noch in dieselbe einzuarbeiten. Aber neben der Empfänglichkeit für Fremdes hatte er doch vorwiegend Sinn für nationale Sprache und Dichtung. Er ließ die alten Heldenlieder sammeln, eine deutsche Grammatik verfassen, hielt seine Geistlichen an, in deutscher Sprache zu predigen. — Um den Landbau emporzubringen, legte Karl Musterwirtschaften auf seinen Meierhöfen an. — An manchen Orten ließ er Prachtbauten aufführen, sowohl Paläste als Kirchen, z. B. in Ingelheim und Aachen, wo seine gewöhnliche Residenz war.

Groß in allem, war Karl auch groß in der Einfachheit seiner Lebensweise und Kleidung und in der strengen Zucht gegen sich selbst.

### Kap. 16. Auflösung des Frankenreichs.

§ 48. Schwächung der königlichen Gewalt unter Ludwig dem Frommen 814—840. Karl starb 814 am 28. Januar. In vollem Kaiserornat wurde sein einbalsamierter Leichnam zu Aachen in der Kaisergruft beigesetzt. Von seinen drei Söhnen überlebte ihn nur einer, Ludwig. Dadurch wurde zwar die Einheit des Reichs erhalten, aber bei der Unfähigkeit Ludwigs fing das festgefügte Reich Karls des Großen schnell an sich zu lockern. Auf Ersuchen der Reichsversammlung erließ er schon 3 Jahre nach seiner Thronbesteigung eine Erbfolgeordnung. Darnach sollte sein ältester Sohn Lothar die Oberherrschaft über das ganze Reich führen, die beiden anderen, Pippin und Ludwig aber, denen Aquitanien und Bayern zugeteilt wurden, dem ältesten Bruder untergeordnet sein. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich Ludwig mit Judith, einer Tochter des Grafen Welf von Bayern. Hiermit begannen die inneren Zerwürfnisse. Denn zu gunsten des Sohnes aus dieser zweiten Ehe, Karl, später der Kahle genannt, stieß er die frühere Reichsteilung um. Dadurch geriet er mit seinen älteren Söhnen in Streit, so daß diese die Waffen gegen ihren Vater erhoben, und ihn, nachdem sein Heer zum Abfall gebracht worden war, auf dem Lügenfeld bei Kolmar (833) gefangen nahmen. Weil ihn aber Lothar in ein Kloster sperren und sogar zu öffentlicher Kirchenbuße zwang, trat Ludwig, der Sohn, dem Übermut des unnatürlichen Bruders entgegen und setzte den alten Vater wieder auf den Thron. Dennoch verkürzte der Kaiser bei einer neuen Teilung nach Pippins Tod seinen Sohn Ludwig so sehr, daß dieser glaubte, sein Recht mit den Waffen schützen zu müssen. Doch noch ehe es zur Entschcheidung kam, starb der Kaiser auf einer Rheininsel bei Ingelheim (840).

Durch die Demütigungen, welche Ludwig erfahren hatte, sank das Ansehen des Königtums bedeutend. Die Großen wurden mächtig und bedrückten das Volk, das am Königtum keine Stütze mehr fand.

§ 49. Teilung und Trennung des karolingischen Reichs durch den Vertrag von Verdun 843. Während Lothar, kraft der Erbfolgeordnung von 817, die Einheit des Reichs und die Oberherrschaft über seine Brüder behaupten wollte, trachteten diese nach Selbständigkeit ihrer Herrschaft. In dem Streite, der deshalb unter den Brüdern ausbrach, verlor Lothar i. J. 841 die Schlacht bei Fontanetum (Fontenoy unweit Auzerre in Burgund) und mußte sich bald darauf unterwerfen. Im Jahre 843 traten die drei Brüder zu Verdun zur Teilung des Reichs zusammen.

Karl der Kahle erhielt Neustrien, Aquitanien, die spanische Mark und einen Teil von Burgund; Ludwig alles Land östlich vom Rhein (mit Ausnahme von Friesland) samt den weinreichen Gauen von Mainz, Worms und Speier. Diese beiden Reiche hatten den Vorteil fester Begrenzung und nationaler Einheit und damit die Gewähr dauernden Bestandes. Alles dies fehlte dem zwischen diesen beiden liegenden Reiche Lothars, der mit der Kaiserwürde Italien und alles Land von Friesland an der Nordsee bis zur Provence am mittelländischen Meere erhielt. So war das einige Reich Karls des Großen in drei selbständige Reiche: Frankreich (Westfranken), Deutschland (Ostfranken) und Italien getrennt.

§ 50. Das Papsttum. Trotz der Trennung des karolingischen Reichs in drei selbständige Staaten bemühten sich die drei Brüder, die Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten und gaben sich zum Schutze dieser Einheit die Versicherung gegenseitigen Beistandes gegen äußere Feinde.

Die Geistlichkeit dagegen erkannte, daß mit dem Vertrag von Verdun die Reichseinheit für immer zu Grabe gegangen war. Für die Nachteile, welche die Kirche dadurch erlitt, schien sich der beste Ersatz zu bieten, wenn der Papst statt des Kaisers an die Spitze der abendländischen Christenheit gesetzt und durch die päpstliche Alleinherrschaft die getrennten Staaten des Abendlandes verbunden würden. Diesem Zweck diente eine Sammlung von Schreiben römischer Bischöfe und von Konzilienbeschlüssen aus den ersten Jahrhunderten (die sogen. pseudo-isidorischen Dekretalen), welche kurz nach dem Vertrag von Verdun zum Vorschein kam. Darin wird die Oberherrschaft des Papstes über alle Völker und Länder als bereits bestehend vorausgesetzt und versucht, die Erzbischöfe und Bischöfe von jeder staatlichen Aufsicht (s. § 46) frei zu machen, damit sie ungehindert nur als Diener des Papstes wirken könnten. Aber zunächst wurde der päpstliche Stuhl ein Spielball der römischen Großen; dann geriet er in völlige Abhängigkeit von den deutschen Königen. Erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gelang es geisteskräftigen Päpsten, das Papsttum zu einer weltumfassenden Macht zu erheben.

## Zweiter Teil.

# Deutsche Geschichte im Mittelalter.

## Erster Abschnitt.

### Deutsche Kaiser- und Reichsgeschichte.

#### Kap. 1. Verfall der karolingischen Reiche. Die Karolinger in Deutschland.

§ 51. Ludwig der Deutsche 843—876. Mit der Aussonderung der Stämme deutscher Zunge aus dem Verbände des karolingischen Reichs und ihrer Vereinigung unter einem gemeinsamen selbständigen König beginnt die eigentliche Geschichte Deutschlands. Die Reihe der deutschen